

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 33 (1950)  
**Heft:** 7

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Postfach 1197, Bern-Transit / Abonnementspreis jährl. Fr. 8.— (Mitglieder Fr. 7.—). Einzelnummer 50 Rappen  
Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

Tit. Schweiz.  
Landesbibliothek  
C o r n a

Inhalt: Kritik an der Zürcher Landeskirche — Albert Schweitzer  
(Fortsetzung und Schluß) — Gedanken über einen sozial-ethischen  
Roman — Streiflichter — Aus der Bewegung.



Unbedingter Gehorsam setzt bei dem Gehorchenden Unwissenheit voraus.

Montesquieu

## Kritik an der Zürcher Landeskirche

*Vorbemerkung der Redaktion.* Wir veröffentlichen nachstehend einen Bericht aus der Feder eines Angehörigen der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, der interessante Einblicke in das «christliche Getriebe» gewährt. Obwohl es nicht unsere Aufgabe ist, die Kirchen in ihrem Dasein durch allerhand Reformationen zu erhalten, geben wir diesen Ausführungen Raum. Sie schildern nicht nur die Unumschränktheit der kirchlichen Notabeln und den innern Leerlauf des ganzen Kirchenbetriebes, sondern auch, wie die demokratische Presse mit diesem Gebilde verfilzt ist, so daß für eine Kritik vom Gläubigen die Spalten des Freidenkers in Anspruch genommen werden müssen. Wodurch unterscheidet sich die Autoritätskirche Roms noch von der sogenannten demokratischen protestantischen Landeskirche? Urteilen Sie selbst, nachdem Sie den Artikel gelesen haben.

Es ist eine Selbstverständlichkeit unserer Demokratie, daß über große einmalige Ausgaben der öffentlichen Hand das Volk zu befinden hat, nachdem in den Ratsstuben bei offenen Tribünen verhandelt und beschlossen wurde und auch die Tagespresse mehr oder weniger kritisch dazu Stellung genommen hat. *Weiteste Publizität solcher Kreditbegehren* von Bund, Kantonen und Gemeinden gehört zu den Grundlagen unseres politischen Lebens, und über die Wahrung ihrer Kompetenzen wacht die Stimmbürgerschaft energisch mit Recht und gelegentlich mit Erfolg. Welch lebhaftere Auseinandersetzung gab es doch zum Beispiel vor nicht langer Zeit um die Bewilligung eines saftigen Nachtragskredites für den Neubau des Zürcher Kantospitals! Der Regierungsrat mußte bekanntlich nach hartem Kampfe dem Verlangen einer Volksabstimmung nachgeben, obwohl diese bei einem durchaus möglich gewordenen negativen Ausgange den Abschluß der Spitalbauten nach dem geplanten und seinerzeit vom Volke genehmigten Programm gefährdet hätte. Wie manchmal wurden nicht auch in den letzten Jahren Kantone oder Gemeinden gezwungen, ihre vielleicht etwas üppigen Bauvorhaben nach deren Ablehnung durch das Volk stark zu reduzieren oder gar (wie im Falle des Zürcher Anatomiegebäudes) ganz darauf zu verzichten.

Völlig anders steht es um die *Baugelüste der reformierten Landeskirchen!* Auch diese sind öffentliche Körperschaften, haben das Steuerrecht und tun sich allerlei zugute auf ihre demokratische Verfassung, im Gegensatz zur hierarchischen Autoritätskirche Roms, wo nur der Klerus etwas zu sagen hat und alles bestimmt. Ist aber in der Praxis — abgesehen vom Dogmatischen — der Unterschied gegenüber der katholischen Konkurrenz so groß? Steht nicht weithin das Mitbestimmungsrecht der gewöhnlichen Kirchengenossen lediglich auf dem Papier? Haben sie nicht vielfach nur brav «Ja» zu sagen zu dem, was

ihre Pfarrherren vorher ausmachten? Wenigstens in den großen städtischen Gemeinden! Gewiß existiert auch hier das demokratische Aeußere, sogar in der unmittelbarsten Gestalt der Landsgemeinde. Und diese Kirchgemeindeversammlung wird auch alljährlich zur Abnahme der Rechnung einberufen; bezeichnenderweise aber in so kleinem Versammlungsraum, daß darin nur ein winziger Bruchteil der Stimmberechtigten Platz findet, der freilich dennoch oft noch zu groß ist für das kleine Schärlein der Teilnehmer. Und da sich dieses Schärlein meist ziemlich ausschließlich aus brav kirchentreuen, den Pfarrern ergebenen und vornehmlich strenggläubigen Männern zusammensetzt, so haben es die Pfarrherren natürlich leicht, die Gemeindebeschlüsse nach ihrem pastoralen Sinne durchzubringen. Nicht zuletzt eben auch Millionenkredite für kirchliche Bauten, einschließlich sehr komfortabler Pfarrhäuser.

Das wird ihnen noch erleichtert durch das *ängstliche Verhalten der meisten Tageszeitungen*, die sich nur höchst ausnahmsweise einmal getrauen, kritische Aeußerungen gegen solche Bauvorhaben aufzunehmen. Besonders drastisch zeigte sich das im vergangenen Jahre in der Stadt Zürich, wo die Zentralkirchenpflege gleich zweimal — im Februar und Dezember — mit einem Dreimillionenbegehren vor die protestantischen Stimmbürger trat. Es scheint uns dringend nötig, diese Vorgänge einmal deutlich ins Licht zu stellen, um damit zum grundsätzlichen Ueberdenken und zur baldigen Aenderung der bestehenden Verhältnisse anzuregen. Dafür hat uns nun ein neckischer Zufall einiges *vertrauliches Material* zugetragen, von dem wir hier unter tunlichster Wahrung der Diskretion ein paar Proben mitteilen, weil das die einzige Möglichkeit scheint, die Öffentlichkeit einen *Blick hinter die Kulissen* tun zu lassen, der längst nötig gewesen wäre. Großenteils müssen wir dabei allerdings Mitteilungen aus dritter Hand benutzen. Doch sind die Gewährsmänner absolut vertrauenswürdig und gewissenhaft.

Vor der Abstimmung im Frühjahr 1949 über die kirchlichen Bauten in Albisrieden und Untersträß (Hoffeld) wies eine der Zürcher Tageszeitungen auf die Warnung gegen neue teure Predigthäuser hin, die ein angesehener Pfarrer im Schweizerischen Reformierten Volksblatt kurz vorher veröffentlicht hatte. Wohl durch diese leise Opposition veranlaßt, erschien darauf ein Rechtfertigungsversuch für die Baukredite, der aber so bedenklich schwach war, daß man ihm gewiß die Aufnahme verweigert haben würde, wenn nicht eben eine der Kirchen dahinter gestanden hätte. Der Rechtfertigungsversuch wurde aber ausgerechnet so spät veröffentlicht, daß schon drucktechnisch eine Erwiderung und Richtigstellung vor dem Abstimmungstage nicht mehr hätte aufgenommen werden können. Leider! Denn